

## Gesamtrevision Ortsplanung Öffentliche Auflage

Gemäss den Bestimmungen von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die revidierten Zonenpläne und das Bau- und Zonenreglement inklusive der Gewässerraumfestlegung, Aufhebung der Gewässerbaulinien sowie der Aufhebung zweier Gestaltungspläne öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird im Sinne von §§ 6 und 13 PBG der revidierte Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan öffentlich aufgelegt. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und den weiteren Akten dokumentiert.

Die relevanten Unterlagen liegen während **30 Tagen, vom 21. November bis 20. Dezember 2022**, auf der Gemeindeverwaltung Altishofen und dem Regionalen Bauamt Dagmersellen öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen können auch unter [www.altishofen.ch](http://www.altishofen.ch) eingesehen werden.

Gegenstand des Auflageverfahrens nach §§ 6, 13 und 61 PBG sind folgende Unterlagen:

### Nutzungsplanung (mit Einsprache-Möglichkeit):

- Bau- und Zonenreglement
- Zonenplan Siedlung, M 1:2'500
- Zonenplan Landschaft, M 1:10'000
- Teilzonenplan Gewässerraum Siedlung, M 1:2'500
- Teilzonenplan Gewässerraum Landschaft Nord, M 1:5'000
- Teilzonenplan Gewässerraum Landschaft Süd, M 1:5'000

### Richtplanung (Möglichkeit der Stellungnahme):

- Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan, M 1:2'500

### Dokumentation (orientierend):

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Quartieranalyse Altishofen und Ebersecken
- Dokumentation Gewässerraum
- Kapazitätsnachweis
- BZR Vergleich neu – alt
- Bericht zum Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan
- FFF-Kompensationsprojekt Einzonung Buswendeschlaufe
- Plan Aufhebung Gewässerbaulinien
- 1. Vorprüfungsbericht
- 2. Vorprüfungsbericht

Die neuen Bauzonen werden im Gelände ausgesteckt.

### Einsprache-Berechtigung

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Gesamtrevision nachweisen, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zum Erschliessungsrichtplan können sich Personen, kantonale Behörden und Organisationen gemäss § 13 Absatz 3 PBG äussern. Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind bis spätestens 20. Dezember 2022 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Altishofen, Schloss, 6246 Altishofen, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

### Planungszone

Gemäss § 85 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Altishofen, 9. November 2022

**Gemeinderat Altishofen**